

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Erweiterter Planungsbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Stadtbahnhaltestellen
Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	31.01.2022
Verkehrsausschuss	15.02.2022
Rat	17.03.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit Verkehrsgutachten und der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung zur Herstellung der Barrierefreiheit an den Stadtbahnhaltestellen Nußbaumerstraße und Subbelrather Straße/Gürtel in Seitenlage weiter zu führen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOA) vorzubereiten. Die Variante A ist hierbei Vorzugsvariante. Sollte die Variante A nicht genehmigungsfähig sein, wird die Variante C weiterverfolgt. Im Fortgang der Planung soll der gesamte Straßenraum zwischen der Subbelrather Straße und der Nußbaumerstraße weiterhin mitbetrachtet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen ca. 1,6 Mio. _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja siehe Förderung
 _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)** **Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)****Begründung**

Die Stadtbahnhaltestellen Nußbaumerstraße und Subbelrather Straße/Gürtel befinden sich auf dem Ehrenfeldgürtel. Die Haltestelle Nußbaumerstraße liegt zwischen der Röntgenstraße und der Nußbaumerstraße und die Haltestelle Subbelrather Straße/Gürtel zwischen der Fridolinstraße und Försterstraße.

Die Stadtbahntrasse wird in diesem Streckenabschnitt auf einem besonderen Bahnkörper in Mittellage geführt und neben der Stadtbahnlinie 5 auch von der Linie 13 befahren.

Um ein barrierefreies Ein-, Aus- und Umsteigen an den beiden Haltestellen zu gewährleisten, sollen die Seitenbahnsteige auf eine Höhe von 90 cm über Schienenoberkante angehoben werden. Darüber hinaus werden zukünftig zur Kapazitätssteigerung von der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) auf der Linie 13 längere Züge eingesetzt. Daher ist neben der Bahnsteiganhebung auch eine Bahnsteigverlängerung von 50 m auf 60 m Nutzlänge erforderlich.

Der Straßenraum auf dem Ehrenfeldgürtel zwischen Nußbaumerstraße und Subbelrather Straße wird ganzheitlich betrachtet und soll sich in das zukünftige Gesamtbild des Gürtels integrieren. Deshalb ist es notwendig den gesamten ca. 500 m langen Teilabschnitt des Ehrenfeldgürtels planerisch mit zu berücksichtigen.

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses zu den Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße (Vorlagen-Nr. 3911/2015) wurden daher eine Machbarkeitsstudie und ein Verkehrsgutachten für die Bahnsteiganhebungen der beiden Haltestellen beauftragt und angefertigt.

Ergebnisse Machbarkeitsstudie und Verkehrsgutachten

In dieser Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten untersucht. Sie unterscheiden sich bezüglich der Anordnung der Bahnsteige in Seiten- und Mittelbahnsteigvarianten. Im Hinblick auf die übrigen Verkehrsteilnehmer*innen (zu Fuß Gehende, Radfahrende, MIV) lag der Fokus auf einer möglichen Verbesserung des Angebots für den nicht-motorisierenden Individualverkehr. Hieraus resultieren Unterschiede in den Varianten, die sich u. a. in der Gehwegbreite, der Radverkehrsführung (baulicher Radweg oder Radfahrstreifen), sowie in der Anzahl der durchgehenden Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr darstellen.

Die planerischen Ausarbeitungen wurden unter Berücksichtigung des Radverkehrskonzeptes durchgeführt, welches am 31. Mai 2021 von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossen wurde (Vorlagen-Nr. AN/0885/2021).

Die Varianten waren auch dahingehend abzuwägen, wie sie sich in Bezug auf weitere Aspekte eignen, darunter z. B. Baumschutz, ruhender Verkehr und Flächen für weitere Angebote (Car-Sharing, Fahrradabstellanlagen und dergleichen).

Varianten

Aus den Erkenntnissen aller Fachdisziplinen wurden drei Varianten abgeleitet, von denen zwei für eine spätere Umsetzung als weiter zu verfolgen gelten. Im Planungsbereich treten deutliche Zielkonflikte auf, so dass der jeweilige Fokus der Varianten diese Zielkonflikte widerspiegelt.

- Variante A Einstreifigkeit des MIV und Bahnsteige in Seitenlage. Fokus liegt auf dem Baumschutz.
- Variante B Zweistreifigkeit des MIV und Bahnsteige in Seitenlage. Fokus liegt auf der Leistungsfähigkeit der Straßen.
- Variante C Mischvariante als Kompromiss aus Variante A und B. Zweistreifigkeit in Fahrtrichtung Ehrenfeld und Einstreifigkeit in Fahrtrichtung Bundesautobahn sowie Bahnsteige in Seitenlage.

Ein Ergebnis des Verkehrsgutachtens ist, dass auf Basis bestimmter Annahmen ein Rückstau von Fahrzeugen entstehen kann, der die Autobahn BAB 57 in stadteinwärtiger Fahrtrichtung in den Spitzenstunden beeinträchtigt. Die Problematik des Rückstaus besteht bei allen untersuchten Varianten und ist auch bereits in der IST-Situation vorhanden. Im Zuge der weiteren Planung sind Lösungen zu entwickeln, welche eine Vermeidung des Rückstaus auf der Autobahn zum Ziel haben.

Eine genauere Beschreibung der jeweiligen Variante kann der Anlage 1 entnommen werden.

Abwägung der Varianten:

Die oben beschriebenen Varianten wurden unter den Gesichtspunkten der zu Fuß Gehenden, des Radverkehrs, des MIV, des ÖPNV, sonstiger verkehrlicher Aspekte, des Baumbestandes und der Kosten verglichen und bewertet. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die zweistreifige Variante B unterstützt eine höhere Leistungsfähigkeit auf den Straßen. Dies geht zu Lasten der Zielsetzungen für eine Förderung des Fuß- und Radverkehrs und des Baumschutzes. Daher wird diese Variante nicht weiterverfolgt.
- Die Varianten A und C sind hinsichtlich der Bewertung des ÖPNV, des Baumschutzes und der Kosten vergleichbar.

- die Variante A führt zu einer Bevorzugung des Fuß- und Radverkehrs, die Variante C zu einer Reduktion des Rückstaus auf der Autobahn und des Parkgürtels gegenüber der Variante A, wobei Fuß- und Radverkehr weniger Fläche erhalten.

Alle untersuchten Varianten können sowohl mit einem baulichen Radweg als auch mit einem Radfahrstreifen realisiert werden.

Nach Abwägung aller Varianten wurde die Variante A als Vorzugsvariante der Verwaltung gewählt. Durch Minimierung des MIV (ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung) können Geh- und Radwege mit ausreichenden Breiten geplant und ausgebaut werden. Die Variante A ist genehmigungsfähig, wenn diese keine negativen verkehrlichen Auswirkungen auf die Bundesautobahn hat. Hierzu sind weitere Verkehrsuntersuchungen erforderlich, die im nächsten Planungsschritt erfolgen. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben ist, wird die Variante C weiterverfolgt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zuge der Vorplanung wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage <https://www.meinungfuer.koeln/> durchgeführt, die vom 25.08.2021 bis zum 15.09.2021 zur Beteiligung freigeschaltet war. Innerhalb dieser Zeit hatten die Bürger*innen die Möglichkeit, ihre Anmerkungen zu der geplanten Vorzugsvariante (Variante A) und der Mischvariante (Variante C) darzulegen. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung war es herauszufinden, was den Bürger*innen bei der verkehrlichen Umgestaltung des Straßenraumes und den Haltestellen zwischen der Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße wichtig ist.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

- Zahlreiche Beteiligung der Bürger*innen mit 354 Rückmeldungen
- Gute Hinweise der Bürger*innen, viele wichtige Themen wurden angemerkt, Hinweise auf Probleme im derzeitigen Straßenraum
- Vorzugsvariante A ergab positiveres Meinungsbild als die Mischvariante C
- Die Bürger*innen wünschen sich den barrierefreien Ausbau der Haltestellen

Geäußerte Kritik/Sorgen/Ängste:

- Mangelnde Parkraumbewirtschaftung in Neuehrenfeld
- Enormer Rückstau ist bereits schon heute vorhanden, keine Verbesserung durch 1 Fahrstreifen
- Erschwertes Vorbeikommen von Krankenwagen, Feuerwehr, etc.
- beeinträchtigte Querungsmöglichkeiten gefährden die Sicherheit der zu Fuß Gehenden und Fahrradfahrenden

Weiteres Vorgehen

Nach dem erweiterten Planungsbeschluss wird die Verwaltung die Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereiten und veröffentlichen. Im Anschluss daran beginnt die Erarbeitung der Entwurfsplanung, die voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen werden kann. In dieser Planungsphase werden vor allem vertiefte Untersuchungen und Abstimmungen zu den verkehrlichen Randbedingungen sowie weitere Untersuchungen zum Erhalt der Bäume an den Haltestellen durchgeführt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf dem Themenfeld der Vereinbarkeit des Rückstaus auf die BAB 57 und dem Radverkehrskonzept liegen.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird neben dem Einholen des Baubeschlusses das Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Termine:

2023	Abschluss der Entwurfsplanung
2024	Baubeschluss
2024	Genehmigungsplanung mit anschließendem Genehmigungsverfahren
im Anschluss daran	Ausschreibung und Bauausführung

Erläuterung zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das Dezernat für Mobilität verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier beschriebene Maßnahme wird sich positiv auf die Umwelt auswirken, da durch den barrierefreien Ein- und Ausstieg an den Haltestellen Nußbaumerstraße und Subbelrather Str./Gürtel der ÖPNV attraktiver wird. Somit trägt dies indirekt zu einer Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Kosten

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Herstellung der Barrierefreiheit der Stadtbahnhaltestellen Nußbaumerstraße und Subbelrather Straße/Gürtel und die Neugestaltung des Straßenraums liegen gemäß der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie für die Varianten A und C jeweils bei ca. 9,1 Millionen € brutto.

Vergaben

Die Verwaltung beabsichtigt, Ingenieurverträge mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 1,6 Millionen € brutto unter Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien zu vergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planungskosten auf Grundlage der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie ermittelt worden sind.

Finanzierung

Das geschätzte Gesamtvolumen der externen Vergabe der Planungsleistungen beträgt ca. 1,6 Mio. €. Im Hpl. 2022 sind im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6903-1202-5-6011, Hst. Nußbaumer Subbelr.-Str. Bhst-Anh. keine Mittel eingeplant, da in dem Haushaltsjahr ausschließlich die europaweite Ausschreibung geplant ist.

Die Mittel i.H.v. ca. 1,6 Mio. € werden im Rahmen der Hpl. -Aufstellungsverfahren 2023 ff. entsprechend des Projektfortschrittes angemeldet.

Sollten in der Planungsphase entgegen der dargestellten Erwartung unterjährig Mehrbedarfe entstehen, werden diese im Dezernatsbudget gedeckt.

Förderung

Die Maßnahme wurde bereits in 2017 nach dem ÖPNVG NRW für eine Förderung angemeldet und anschließend durch den Zuwendungsgeber in das Förderprogramm aufgenommen. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Zuge des [Grundsatzbeschluss im Jahr 2015](#) den Bedarf für die Vergabe von o.g. freiberuflichen Leistungen unter der RPA-Nr.: BD 2015/1111 anerkannt.

Anlagen

- Anlage 1: Beschreibung der Varianten
- Anlage 2: Lageplan Variante A
- Anlage 3: Lageplan Variante C